

Kleine Anfrage

Unterbringung von Suchtpatienten aus Liechtenstein

Frage von Landtagspräsident Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 01. Oktober 2025

Es ist wichtig, dass auch die schwächeren Mitglieder unserer Gesellschaft die notwendige Unterstützung und Perspektive erhalten. Menschen mit Suchtproblemen gehören oft zu den am stärksten belasteten Gruppen. Deshalb bietet die Wohngemeinschaft Arche in St. Gallen acht Menschen mit Suchtproblemen einen betreuten, zeitlich unbefristeten Wohnraum. Die Bewohnerinnen und Bewohner gestalten ihren Alltag innerhalb eines klaren Betreuungsrahmens weitgehend selbstständig und werden durch qualifizierte Mitarbeitende in Einzel- und Gruppensettings begleitet. Ebenfalls stehen zusätzlich vier Wohnungen für begleitetes Wohnen zur Verfügung.

Das Angebot richtet sich an suchtmittelkonsumierende Menschen mit gesundheitlichen psychischen und/oder physischen Problemen, die eine Stabilisierung und Verbesserung ihrer Lebenssituation anstreben und bereit sind, sich aktiv mit fachlicher Unterstützung mit ihrer Situation auseinanderzusetzen.

Diese Institution wird auch von Betroffenen aus Liechtenstein als gelungenes Konzept bezeichnet. Gleichzeitig wurde mehrfach der Wunsch geäußert, eine vergleichbare Einrichtung im eigenen Land zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Regierung:

Fragen

- * Ist der Regierung die Institution Arche in St. Gallen und ihr Konzept bekannt?
- * Welche Einschätzung hat die Regierung hinsichtlich des Bedarfs einer vergleichbaren Einrichtung in Liechtenstein?
- * Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, ein entsprechendes Angebot im Inland zu schaffen oder bestehende Angebote auszubauen?
- * Falls die Regierung ein solches Modell für Liechtenstein nicht in Betracht zieht: Welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht dagegen?
- * Welche Alternativen sieht die Regierung, um Menschen mit Suchtproblemen aus Liechtenstein längerfristig und in einem stabilisierenden Umfeld zu unterstützen?

Antwort vom 03. Oktober 2025

zu Frage 1:

Ja. Das Konzept ist bekannt und das zuständige Amt für Soziale Dienste ist in gutem fachlichem Austausch mit der Stiftung Suchthilfe St.Gallen, der Trägerorganisation der Wohngemeinschaft Arche.

zu Frage 2:

In den involvierten Fachkreisen in Liechtenstein ist die Schaffung von betreuten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Suchtproblemen zunehmend ein Thema. Das Amt für Soziale Dienste wird auf Grundlage der Suchtpolitischen Grundsätze der Regierung des Fürstentums Liechtenstein aus dem Jahr 2020 versuchen, den Bedarf zu klären und je nach Resultat das weitere Vorgehen definieren.

zu Frage 3:

Sofern aufgrund der in Antwort auf Frage 2 erwähnten Prüfung ein Bedarf festgestellt wird, wird der Regierung ein detailliertes Konzept zur Bedarfsdeckung mit entsprechend benötigtem Finanzbedarf vorgelegt.

zu Frage 4:

Um ein solches Modell in Liechtenstein umsetzen zu können, braucht es eine gesicherte Finanzierung und vor allem auch eine Trägerorganisation, die bereit ist, dieses Angebot nach professionellen Kriterien aufzubauen. Eine nachhaltige Qualitätssicherung ist unerlässlich. Bei der Planung eines konsumoffenen Betreuungskonzepts, wie es die Wohngemeinschaft Arche hat, ist in Liechtenstein die abweichende Rechtslage zur Schweiz zu berücksichtigen. Art. 20 BMG verbietet unbefugten Besitz von Betäubungsmitteln wie zum Beispiel Kokain oder Cannabis, Art. 21 verbietet grundsätzlich auch den unbefugten Konsum dieser.

zu Frage 5:

Wenn sich zeigt, dass der Bedarf für ein eigenes Angebot in Liechtenstein nicht ausgewiesen ist, so wird man wie bis anhin auf die gute Zusammenarbeit und die Möglichkeit von Platzierungen im Ausland angewiesen sein.